

**Titel der Drucksache:**  
**Geplanter Abriss von Garagen im Stadtteil Melchendorf und Beteiligung der Gargeneigentümer an den Abrisskosten**

**Drucksache** **0150/26**  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2026	öffentlich

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mir liegen Informationen vor, nach denen die Stadt gegenüber Garagenbesitzern, deren Garagen auf städtischen Grundstücken stehen, zur Beräumung aufgefordert wurden. Zudem wurde den Garagenbesitzern mitgeteilt, dass sie bis zu 2.000 EUR Eigenbeteiligung an den Abrisskosten der Garagen zu tragen hätten.

Die betroffenen Grundstücke werden nach Aussage der Stadtverwaltung für geplante städtebauliche Maßnahmen in Umsetzung des Programms „Erfurt – Süd-Ost“ benötigt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie ist die aktuelle Rechts- und Vertragslage der betroffenen Grundstücke in Melchendorf, auf denen sich Garagen befinden?
2. Wie begründet die Stadtverwaltung die angekündigte Kostenbeteiligung der Garageneigentümer an den Abrisskosten?
3. Welche städtebaulichen Maßnahmen sind auf den nachgefragten Garagengrundstücken in Melchendorf geplant, wann sollen diese umgesetzt werden, weshalb ist eine Weiternutzung der Garagen bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen städtebaulichen Nachnutzung nicht möglich?

**Anlagenverzeichnis**

14.01.2026, gez. i. A.   
 Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_